

# Gemeinde Damshagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Damsh/18/12259</b>
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich Datum: 21.02.2018 Verfasser:
<b>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Damshagen		

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen am 6. Februar 2018 wurde durch Beitrittsbeschluss die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. In diesem Zusammenhang sprachen sich die Gemeindevertreter für die Anhebung der Entschädigung für die Bürgermeisterin auf den Höchstsatz (850,00 Euro) aus. Diese sollte in einer 1. Änderung zur Hauptsatzung vorgenommen werden, sobald die Hauptsatzung in Kraft getreten ist.

Die Hauptsatzung wurde am 20. Februar 2018 ausgefertigt und am 21. Februar 2018 bekanntgemacht, so dass die Neufassung ab 22. Februar 2018 in Kraft tritt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der anliegenden Form.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
2018 – 900 EUR Folgejahre 1.200 EUR Finanzierungsmittel sind in den Haushalt einzustellen.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

1. Änderung zur Hauptsatzung



**1. Satzung zur Änderung  
Zur Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen  
vom 6. Februar 2018**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen vom .. März 2018 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen vom .... 2018 erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen vom 6. Februar 2018 wird wie folgt geändert:  
In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird 750,00 Euro durch 850,00 Euro ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damshagen, ..... 2018

Krüger  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.